

LABO

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz**

Handlungsbedarf und Perspektiven des Bodenschutzes

Positionspapier zur
Fachkräfteentwicklung

Kennntnisnahme durch die Umweltministerkonferenz am 25. November 2021

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Kleingruppe Fachkräftemangel im Bodenschutz

Obfrau: Heike Kasten (MV)

Bearbeitet im Auftrag der LABO

Johanna Busch

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Olaf Düwel

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Angelika Groth

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Anna Hirsch

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg

Heike Kasten

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Ines Sängler

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Jens Utermann

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Vorgehen
2. Aktuelle Situation und erwartete Entwicklung bei der Gewinnung von Fachkräften
3. Aufgaben und Ziele der Bodenschutzverwaltungen - Bedeutung für die Gesellschaft und die Wirtschaft
4. Herausforderungen und Vollzugsdefizite – Bedeutung von Fachkräften für die Gesellschaft und die Wirtschaft
5. Herausforderungen und Perspektiven des Bodenschutzes, Aspekte zum Klima
6. Lösungswege
7. Fazit

Anlage

Aufgaben der Arbeitsgremien ALA, BOVA und BORA der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

1. Veranlassung und Vorgehen

Fachkräfte zu gewinnen, ist auch für den öffentlichen Dienst eine wichtige Aufgabe. Entwicklungen, wie der derzeitige Generationswechsel, das zurückgehende Angebot von Fachkräften, der zunehmende Konkurrenzdruck aus der Wirtschaft und der Personalabbau im öffentlichen Dienst, stellen die Umweltverwaltungen vor große Herausforderungen.

Auf ihrer 55. Sitzung am 2. April 2019 in Gotha hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) die Einrichtung einer Kleingruppe „Fachkräftemangel“ beschlossen. Die Gruppe hatte den Auftrag, unter der Überschrift „Fachkräftemangel im Bodenschutz“ eine kurze Bestandsaufnahme zu dem Handlungsbedarf und den Perspektiven des Bodenschutzes, auch unter Klimaaspekten, in Deutschland zu erstellen und zur 56. LABO-Sitzung ein erstes Positionspapier vorzulegen.

Im hiermit vorgelegten Papier werden insbesondere die Ziele und Aufgaben der Bodenschutzverwaltung und die aus einer mangelnden Fachkräfteausstattung resultierenden Probleme und Vollzugsdefizite sowie mögliche Lösungswege aufgezeigt. Acht Thesen im Fazit unterstützen die Konkretisierung von Maßnahmen z. B. im Rahmen eines Dialoges. Allgemeine Fragen, mit denen sich die Verwaltung als Arbeitgeber unabhängig vom Fachgebiet befassen muss, wie die individuelle Ansprache relevanter Zielgruppen, Darstellung der Vorteile des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, Analysen was wichtig ist, um Fachkräfte in der Verwaltung langfristig zu halten usw., stehen in diesem Papier nicht im Vordergrund.

2. Aktuelle Situation und erwartete Entwicklung bei der Gewinnung von Fachkräften

Bewertung der obersten Bodenschutzbehörden der Länder

Zur Darstellung der aktuellen Situation wurde in den Bundesländern im Sommer 2019 eine Befragung vorgenommen. Im Ergebnis der Auswertung ist erkennbar, dass sowohl die Verwaltungsstrukturen als auch Personalausstattung grundsätzlich nicht einheitlich sind. Mehrheitlich wurden folgende Aussagen getroffen:

Struktur der Verwaltung

In den Ländern BB, BE, HB, HH, MV, NI und SH sind die Bodenschutzverwaltungen zweistufig, in den Ländern BW, BY, HE, NW, RP, ST und TH dreistufig aufgebaut.

Personalentwicklung

Der demographische Wandel ist in den meisten Bundesländern präsent. Aufgrund der Altersstruktur sind bereits bzw. gehen in den kommenden Jahren viele erfahrene Mitarbeiter*innen in den Ruhestand, so dass Bedarf an neuem qualifizierten Personal besteht. In vielen Bundesländern erfolgte zudem ein langjähriger Personalabbau. Im geringen Umfang gibt es aktuell wieder Stellenzuwächse.

Vorbereitungsdienste

Es gibt keine speziellen Vorbereitungsdienste für den Fachbereich Bodenschutz. In den meisten Bundesländern beinhalten die Ausbildungen für den höheren Dienst¹ Bau-, Umwelt- bzw. Landwirtschaftsreferendariate auch Themen des Bodenschutzes. In BY sind zusätzlich mehrwöchige praktische Ausbildungen für Bodenschutzingenieur*innen des gehobenen Dienstes vorgesehen. ST hat den Bodenschutz ebenso in der Ausbildung des gehobenen umwelttechnischen Verwaltungsdienstes verankert. BW verlangt für neu eingestelltes Personal im höheren Dienst verpflichtende Einführungsfortbildungen. Im Rahmen eines Projektes zur Weiterentwicklung der Umweltverwaltung gibt es ein Einarbeitungsjahr mit mehrmonatigen Stationen in höheren und unteren Verwaltungsbehörden.

Schwerpunkt bei der Fachkräftesituation

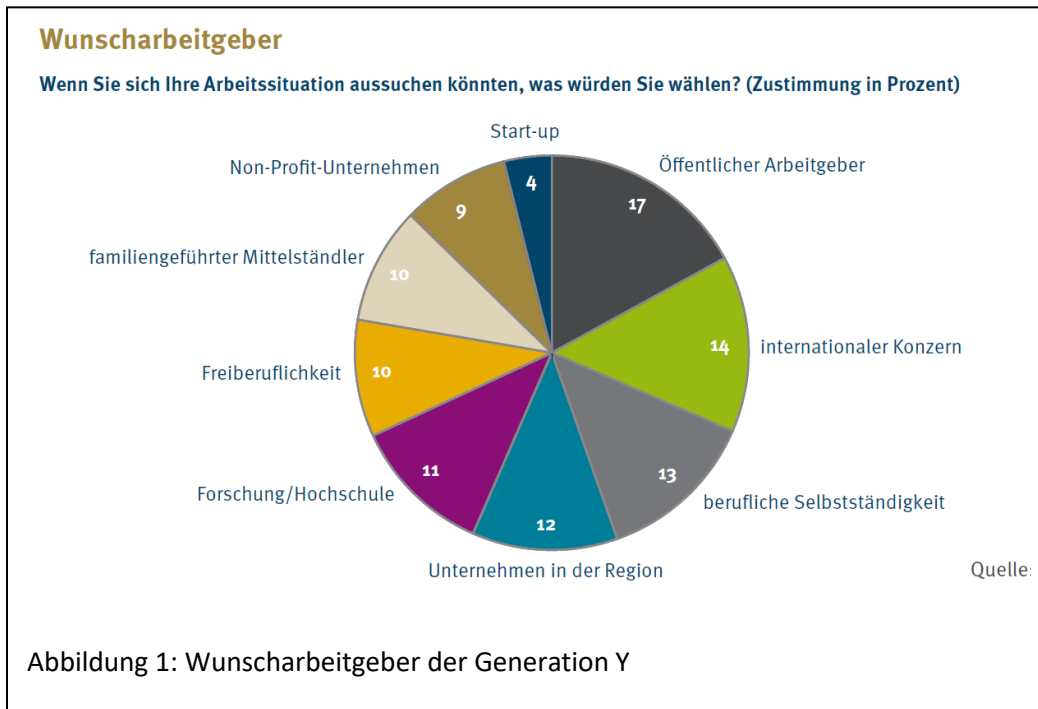
Die geringe Stellenausstattung der Bodenschutzverwaltungen insgesamt wird als problematisch eingeschätzt. Bei Wiederbesetzungsverfahren gibt es in der Regel ausreichend qualifizierte Bewerber, wobei aufgrund mangelnder Berufserfahrung und/oder mangelnder Fokussierung der Ausbildung entsprechende Einarbeitungszeiten erforderlich sind. Für den gehobenen Dienst nimmt die Anzahl der überqualifizierten Bewerber*innen zu, da die Hochschulen fast ausschließlich Masterabsolvent*innen ausbilden. Mangel besteht an Bodenkundler*innen mit Berufserfahrung.

Festzustellen ist, dass im Bodenschutz eine andere Situation als im Wasserbereich vorliegt. Fachkräfte für den Bodenschutz sind sehr breit aufgestellt und werden üblicherweise aus unterschiedlichen Fachbereichen/Studiengängen akquiriert. Die Fachleute kommen in der Regel aus den Studiengängen Geologie, physische Geografie (Schwerpunkt Bodenkunde), Geoökologie, Biogeowissenschaft, Landschaftsökologie sowie Agrar-, Forst- und Umweltwissenschaften. Für den Bereich Altlasten dominieren die Studiengänge Chemie, Geowissenschaften (Hydrogeologie), Bau- und Umweltingenieurwesen sowie Abfallwirtschaft/Altlasten.

¹ Der höhere Dienst (hD) wird in einigen Bundesländern auch als Zweites Einstiegsamt der zweiten Laufbahngruppe bzw. mit Qualifikationsebene 4 bezeichnet, im Folgenden wird zur Vereinfachung vom höheren Dienst gesprochen

Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Eine repräsentative Befragung unter deutschen Nachwuchskräften ergab, dass öffentliche Arbeitgeber mit 17 % den höchsten Wert bei der Frage nach dem Wunscharbeitgeber erreichen² (Abbildung 1). Trotzdem könnte sich aber die kritikwürdige Fachkräftesituation aufgrund der Einsparpolitik im öffentlichen Dienst und daraus resultierender knapper Personalausstattung, der tendenziell niedrigen Dotierung von Bodenschutzstellen und oftmals mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten in Verbindung mit Ansprüchen der nach 1980 Geborenen (Generation Y) an die Arbeitswelt, weiter verstärken.



Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC kommt in einer Studie zu dem Schluss, dass der öffentliche Dienst im Jahr 2030 über 800.000 Stellen möglicherweise nicht besetzen kann, weil qualifizierte Bewerber*innen fehlen³.

Um u. a. Lösungswege, wie Fachkräfte gewonnen und langfristig gehalten werden können, zu entwickeln, ist zu klären, welche Aufgaben und Ziele speziell die Bodenschutzverwaltung hat und wo die Probleme und Vollzugsdefizite aber auch die interessanten Herausforderungen des Bodenschutzes liegen.

3. Aufgaben und Ziele der Bodenschutzverwaltungen - Bedeutung für die Gesellschaft und die Wirtschaft

Die aktuellen medienwirksamen (Umwelt-)themen fordern Politik und Verwaltung. Viele dieser Herausforderungen wie

- der Klimaschutz (Boden als Kohlestoffspeicher),
- die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (u. a. Trockenheit und Dürre, Starkregen, Hitzeinsel Stadt),

² Zukunftsinstitut (2013): Generation Y. Das Selbstverständnis der Manager von morgen

³ PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) (2018): Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst – Prognose und Handlungsempfehlungen bis 2030

- (Mikro-) Plastik in der Umwelt,
 - das Auftauchen neuer Schadstoffe in der Umwelt und damit in den Böden (Emerging Pollutants),
 - der Antibiotikaeinsatz und multiresistente Keime in der Umwelt,
 - der Feinstaub in Städten,
 - der Erhalt der Biodiversität,
 - der Schutz des Grundwassers,
 - das Schaffen von „bezahlbarem“ Wohnraum,
 - die Energiewende (u. a. Netzausbau, Repowering von Windenergieanlagen),
 - die Ernährungssicherung,
- betreffen das Schutzgut Boden prioritär.

Aber auch die „traditionellen“ Bodenschutzthemen wie Bodenerosion, Bodenverdichtung, Schadstoffeinträge, Gefährdungsabschätzung und Altlastensanierung, Flächenrecycling, das Nachhaltigkeitsziel von 30 Hektar täglicher Flächenneuanspruchnahme, Rückbau, Stilllegung und die Nachsorge von Deponien, die gute fachliche Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung und die aktuell im Reformprozess befindliche Gemeinsame Agrarpolitik der EU sind nach wie vor wichtige Tätigkeitsbereiche des Bodenschutzes.

Hinzu kommen Handlungsnotwendigkeiten in Verbindung mit industriell hergestellten Chemikalien wie PFC, die für den Bodenschutz neue Herausforderungen darstellen. Dies gilt auch für die Umsetzung der den Boden adressierenden UN-Nachhaltigkeitsziele, beispielsweise der Land Degradation Neutrality (LDN) auf nationaler Ebene.

Die Vielfältigkeit der derzeit zu bewältigenden Aufgabenstellungen der Bodenschutzverwaltung ist der Zusammenstellung „Aufgaben der Arbeitsgremien BOVA, ALA und BORA der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)“ zu entnehmen (vgl. Anlage).

Die vielen aktuellen, zukünftigen aber auch die altbekannten Fragestellungen des Bodenschutzes, die sich insgesamt durch eine große Variabilität auszeichnen, erfordern Spezialwissen und personelle Ressourcen. Bodenschutz hat nichts an seiner Aktualität verloren. Für viele Fragestellungen müssen Lösungen weiterentwickelt und neue Lösungen gefunden werden.

Eine qualifizierte Bodenschutzfachverwaltung unterstützt alle Bodennutzer*innen wie z. B. die Wirtschaft, die Landwirtschaft, den Naturschutz aktiv bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen, verantwortungsvoll mit Boden- und Landnutzung umzugehen. Konkrete Aufgaben sind beispielsweise:

- das Begleiten von Planungen auf allen Planungsebenen, wie Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Planung von Großprojekten, Planung von Einzelbauvorhaben, Landschaftsplanung,
- die Altlastensanierung,
- das Reduzieren von negativen direkten Einwirkungen auf den Boden, mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung oder beim Bauen,
- das Bewerten von Vorhaben hinsichtlich Eingriffen in Böden und möglicher Vorbelastungen.

Planvolles Vorgehen mit frühzeitiger Beteiligung der Fachkräfte des Bodenschutzes hilft Altlasten in der Zukunft zu vermeiden, Kosten zu sparen, die Ressource Boden zu schonen und multifunktional nutzbar zu erhalten. Auch hilft die frühzeitige Einbindung der Bodenschutzverwaltung Planungssicherheit für Unternehmen und Vorhabenträger zu erreichen sowie Fehlinvestitionen zu vermeiden und Verfahren zu beschleunigen.

4. Herausforderungen und Vollzugsdefizite – Bedeutung von Fachkräften für die Gesellschaft und die Wirtschaft

In der Verwaltung wird die Bedeutung des Schutzgutes Boden regelmäßig als nicht prioritär eingestuft und die zuständigen Verwaltungseinheiten zunehmend weniger mit Fachkräften besetzt. Insofern ist zu befürchten, dass dem Bodenschutz kaum der notwendige Stellenwert beigemessen wird, obwohl die Aufgabenstellungen zunehmen. Dies gilt im Übrigen auch für die zunehmende Erwartungshaltung der Gesellschaft an einen effektiven Schutz des Bodens.

Bei ungenügender personeller Ausstattung können Probleme und Vollzugsdefizite insbesondere in den folgenden Bereichen auftreten:

- Bodenschutz ist mehr als das Bodenschutzgesetz. Viele Anforderungen zum Schutz des Bodens finden sich in anderen Rechtsbereichen und müssen in anderen Facheinheiten u. U. von Personen mit anderen Prioritäten und fachfremd umgesetzt werden. Diese gilt es umfassend zu beraten, die bodenschützenden Anforderungen zu formulieren und auf die Umsetzung zu achten. Dadurch ist der Bodenschutz sehr beratungsintensiv. Ohne Unterstützung von qualifizierten Bodenschützer*innen können die Anforderungen des Bodenschutzes in anderen Rechtsbereichen nicht umgesetzt werden.
- Die Querschnittsorientierung des Bodenschutzes führt im Bereich der Vorsorge zu vielen Beteiligungsverfahren. Durch Personalmangel in der Bodenschutzverwaltung besteht die Gefahr, dass Vorgänge nicht zügig bearbeitet werden und Verfahren nicht zeitnah zum Abschluss gebracht werden können.
- Obwohl die Konkretisierung der bodenschützenden Anforderungen eine Aufgabenstellung der Bodenschutzverwaltung ist, sehen das BBodSchG und die BBodSchV insbesondere im Bereich der Vorsorge nur wenige Durchsetzungs- oder Steuerungsmöglichkeiten vor. Bei einer schlechten Personalausstattung kommen selbst die vorhandenen Instrumente nur schwer zur Geltung. Bodenschutz ist auf Erkenntniszuwachs und Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträger*innen angewiesen.
- Bodenschutz erfordert aufgrund komplexer, sehr vielfältiger Vorgänge und Verfahren mit wenigen wiederkehrenden Abläufen eine hohe fachliche Kompetenz und Flexibilität. Diese Kompetenz muss sich auch auf andere Rechtsbereiche erstrecken, um die Anforderungen auch in den fachfremden Verfahren einbringen zu können. Werden die Stellen im Bodenschutz nicht qualifiziert besetzt, drohen Fehleinschätzungen und letztendlich Fehlentscheidungen. Auch besteht die Gefahr, dass aus Unsicherheit oder Unwissenheit der Verwaltungsangestellten unnötige Sicherheitsleistungen verlangt werden, die Verfahren hinauszögern und unnötig verteuern.
- Insbesondere in der Altlastenbearbeitung kann es durch unzureichende personelle Ausstattung zu unbefriedigendem Fortschritt bei der Gefahrenerforschung und -abwehr kommen. Fehlende rechtliche Kompetenz kann zu mangelnder Durchsetzung oder zu Rechtsfehlern bei Anordnungen von Untersuchungen und Sanierungen führen. Zunehmende Anforderungen des Datenschutzes drohen nicht fristgerecht oder ebenfalls nicht rechtssicher umgesetzt zu werden.

Ohne ausreichendes und ausreichend qualifiziertes Personal

- würde der öffentliche Dienst das erforderliche Know-how verlieren, um die Anforderungen an einen schadlosen und ordnungsgemäßen Umgang mit Boden durchzusetzen,
- würde die erforderliche Beratung der Bürger*innen, Landwirt*innen, Investor*innen, Unternehmen und Politiker*innen im Umgang mit Boden wegfallen,

- würden bodenschutzkonforme Bewertungen und Anforderungen in Planfeststellungs-, Genehmigungs- und sonstigen Planungsverfahren (mit und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) fehlen. Damit schwindet Planungssicherheit, Verfahren verzögern und verlängern sich, Rechtsunsicherheit sowie Anfechtbarkeit der Entscheidungen steigen und führen zu einem erhöhten Zeit- und Kostenrisiko,
- Gefährdungsabschätzungen und Altlastensanierungsverfahren wären ohne behördliche Begleitung und Abnahme des Sanierungserfolges nicht verantwortbar – weder gegenüber den Vorhabenträgern, den Bürger*innen noch hinsichtlich der Medien Boden, Wasser, Luft.

Trotzdem sind im Bereich des Bodenschutzes mehrheitlich höchst motivierte und engagierte Mitarbeiter*innen zu finden. Die Aufgaben und Ziele werden als sehr interessant und spannend eingestuft. Der länderübergreifende Austausch ist u. a. aufgrund der oft gefragten flexiblen Lösungen essentiell, findet statt und wird geschätzt. Allerdings ist der öffentliche Dienst gut beraten, seine Attraktivität als Arbeitgeber für Fachkräfte und Spezialist*innen des Bodenschutzes durch wettbewerbsfähige Entgelte zu erhöhen.

5. Herausforderungen und Perspektiven des Bodenschutzes, Aspekte zum Klima

Der Boden gehört, genau wie Wasser und Luft, zu den Lebensgrundlagen unseres Planeten und ist eine unvermehrte Ressource. Dies muss im Bewusstsein von Gesellschaft, Wirtschaft und insbesondere von politischen Entscheidungsträger*innen stärker verankert werden.

Die große Herausforderung des Bodenschutzes ist, die Leistungsfähigkeit der Böden im Rahmen von Nutzungs- und Schutzinteressen für zukünftige Generation zu bewahren. Ein sparsamer Umgang mit intakten Böden, eine nachhaltige Bodennutzung sowie die Wiederherstellung von gestörten Bodenfunktionen und die Gefahrenabwehr sind hierfür eine wichtige Grundlage.

Aktuelle, jedoch bisher nur wenig beachtete Herausforderungen sind die Rolle des Bodens

- a) im Klimageschehen, also die Frage, in welchem Maße Böden CO₂ speichern oder als Treiber für Klimaveränderungen fungieren (z. B. Freisetzung von CO₂ aus Umsatzprozessen der organischen Substanz) und andererseits von Klimaveränderungen betroffen sind (z. B. durch Rückgang der organischen Substanz oder zunehmende Erosionsgefährdungen),
- b) als Beitrag zu Maßnahmen zur Anpassung bzw. Milderung des Klimawandels (z. B. als Retentionsmedium für Starkregenereignisse oder Kleinklimaregulatoren in städtischen Räumen, Nutzung des C-Speicherpotentials).

Nicht zuletzt ergeben sich Herausforderungen für den Bodenschutz auch aus den zunehmend komplexer werdenden Folgen wirtschaftlichen Handelns.

Hinzu kommen internationale Verpflichtungen. Neben dem Pariser Klimaschutz - Abkommen sei insbesondere auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hingewiesen, zu deren Erreichung sich auch Deutschland verpflichtet hat. Der Boden wird in verschiedenen dieser Ziele angesprochen, die Unterziele 3.9 (Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern) und 15.3 (Hin zu einer Bodendegradationsneutralen Welt) seien exemplarisch genannt.

Auf diese Herausforderungen muss die Umweltverwaltung im Allgemeinen und die Bodenschutzverwaltung im Besonderen eingestellt sein und reagieren können, insbesondere strukturell und personell.

Boden(funktions)verluste machen sich häufig nicht sofort bemerkbar, sondern sind ein mittel- bis langfristiger Prozess. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die grundsätzliche Notwendigkeit des Schutzes der Ressource Boden zwar anerkannt wurde, diese aufgrund anderweitiger Prioritäten jedoch häufig kurzfristigen Einsparungen zum Opfer gefallen ist.

Es ist nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit weniger Personal benötigt wird. Im Gegenteil ist vor dem Hintergrund der steigenden Herausforderungen eher ein Mehrbedarf zu erwarten. Gleichzeitig ist erkennbar, dass das Personal der Umweltverwaltung im Allgemeinen und damit auch im Bodenschutz überaltert ist.

Vor diesem Hintergrund ist es offensichtlich, dass ein zukünftiger Bedarf an Fachkräften besteht. Es ist die Frage zu klären, wie diese ausgebildet sein müssen und wie die Attraktivität der Bodenschutzverwaltung bei der Gewinnung von Nachwuchs gesteigert werden kann.

Unbedingte Voraussetzung für alle zukünftigen Entscheidungsprozesse in der Umweltverwaltung ist die Erkenntnis und das Bewusstsein bei den Entscheidungsträgern, dass Bodenschutz am Ende Schutz des menschlichen Lebens bedeutet!

6. Lösungswege

- Mehr adäquate Stellen für Fachkräfte einrichten und die dafür erforderlichen haushälterischen Voraussetzung schaffen,
- Stellenausschreibungen nicht an Abbauplänen orientieren, sondern am Aufgabenportfolio,
- Stellenausschreibung am Markt orientieren (Abschlüsse sind zunehmend höher qualifiziert),
- Mittelausstattung verbessern, um damit die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes für Fachkräfte zu ermöglichen,
- Kontakte mit Bildungsministerium und Hochschulen suchen und den Studierenden die konkreten Aufgaben des Bodenschutzes im öffentlichen Dienst vorstellen,
- in einen Austausch mit berufsständischen Verbänden treten, z. B. mit dem Bundesverband Boden (BVB), dem Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling (ITVA), den bodenwissenschaftlichen Vereinigungen (insbesondere der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG)) und den kommunalen Spitzenverbänden als Vertreter der Vollzugsbehörden,
- Lehrpläne und Ausbildungsinhalte stärker auf den konkreten praktischen Bedarf und die anstehenden Vollzugsfragen ausrichten,
- offensiv in den in Frage kommenden Studiengängen Praktikumsplätze und Abschlussarbeiten anbieten,
- Fachbegleitende Ausbildung einrichten; hierfür sollte zusätzliches Personal auch in Behörden vorgehalten werden,
- zentrale Einführungsfortbildungen/Fortbildung in Ländern in Anlehnung an 2-jährige Ausbildung in BY; dafür finanzielle Mittel und Personal bereitstellen,
- Weiterqualifizierung für die Ausübung einer fachverwaltungsgerechten Tätigkeit im öffentlichen Dienst durch entsprechende Instrumente und Qualifikationsmöglichkeiten,
- Jobbörsen stärker nutzen; bessere Darstellung der Aufgaben, Ziele und Möglichkeiten der Bodenschutzverwaltung,
- Stärkere Vernetzung mit ausbildenden Einrichtungen, Plattformen schaffen, Kommunikation verbessern, gezielte Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewusstseinsbildung für die Themen in Politik und Verwaltung steigern,

- Schlagkräftige Rechtsgrundlagen im BBodSchG und in BBodSchV schaffen (mehr Durchsetzungsmöglichkeiten einräumen).

7. Fazit

These 1

Der Bodenschutz ist grundsätzlich hinreichend attraktiv, um Fachkräfte zu mobilisieren.

Studiengänge (Universität und Hochschule), in denen sich Studierende vertiefend mit dem Boden beschäftigen können, sei es grundsätzlich bodenkundlich oder sei es spezialisiert (z. B. bodenchemisch, bodenphysikalisch, bodenbiologisch oder bodengenetisch), sind geeignet, eine fachliche Begeisterung für die Ressource Boden auszulösen. Die Auseinandersetzung mit der Pedosphäre als Schnittstelle zwischen Geo-, Atmo- und Hydrosphäre kann eine spannende wissenschaftliche Herausforderung darstellen, die im Ergebnis ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Schutz des Bodens schafft, sei es als Umweltmedium, als Produktionsfaktor, als Baustein im Klimageschehen oder als essentielle Lebensgrundlage. Die Erforschung und Abwehr von Umweltgefahren durch Altlasten, die konkrete Bearbeitung von Projekten, der Kontakt zu Bürger*innen, Planer*innen, Bauherr*innen und Industrie, das Sichtbarwerden des eigenen Handelns im Orts- und Stadtbild sind weitere Gründe, eine fachliche Motivation für den Arbeitsbereich des Bodenschutzes bei der Berufswahl auszulösen.

These 2

Der Generationswechsel in den Behörden hat bereits begonnen und ist in einigen Bereichen bereits vollzogen. Der öffentliche Dienst sollte keine weitere Zeit verlieren, geeignete Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu binden.

These 3

Die Anzahl der Bewerber*innen ist gegenüber der Ausgangslage zum Jahrtausendbeginn deutlich zurückgegangen. Berichte von Besetzungsverfahren, in denen erst nach wiederholtem Verfahren geeignete Bewerber*innen eingestellt werden können, häufen sich.

These 4

Politische Sparvorgaben verursachen Attraktivitätsrückgang für Fachkräfte im Bereich Bodenschutz des öffentlichen Dienstes: verzögerte Wiederbesetzungen ohne ein geeignetes Wissensmanagement, Aufgabenkritiken mit dem Ergebnis des Wegfalls von vermeintlich überflüssigen Aufgaben gerne im Bereich der Bodenkunde i. w. S. (z. B. bodenkundliche Landesaufnahmen/Kartierung), zu niedrige Stellenbewertungen und Herabstufungen der Stellenwertigkeiten im Bereich Bodenschutz seien beispielhaft genannt. Zudem müssen Besetzungsverfahren deutlich beschleunigt werden, um ausgewählten Bewerber*innen eine zeitliche Perspektive zu bieten.

These 5

Ausbildungseinrichtungen, die für die Aufgabe „Bodenschutz“ qualifizieren, sind in ausreichendem Maße vorhanden. Allerdings ist ein verstärkter Dialog anzustreben, um der beobachteten Entkoppelung von bodenkundlicher universitärer Ausbildung und Grundlagenforschung von der Arbeit in der bodenkundlichen Praxis und dem behördlichen Bodenschutz entgegen zu wirken. Dies gilt gleichermaßen auch für den Bereich der Altlastenbearbeitung.

These 6

Ein (mit finanziellen Abstrichen verbundener) zusätzlicher Vorbereitungsdienst - wie in der Wasserwirtschaft - senkt grundsätzlich die Bereitschaft von wissenschaftlichem Personal der Y-Generation, sich um eine behördliche Aufgabe im Bereich des Bodenschutzes zu bemühen. Die Integration der Aufgaben des behördlichen Bodenschutzes in den Vorbereitungsdienst der Umweltverwaltung ist zu verstärken.

These 7

Für die Mitarbeiter*innen im Bodenschutz bestehen oftmals schwierige Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere eine hohe Arbeitsbelastung und die häufig alleinige Zuständigkeit. Verschärft wird die Situation durch eine Doppelfunktion mit den unteren Abfall-, Wasser oder Naturschutzbehörden. Das gilt auch in den Fällen, in denen der Bodenschutz unter den Abteilungen verschoben und zum Anhängsel einer Facheinheit wird.

These 8

Ein Fachkräftemangel ist seitens des Bodenschutzes dann nicht zu besorgen, wenn vorstehend beschriebene Aufgaben, Herausforderungen und Perspektiven erkannt, Fehlentwicklungen angegangen und Vorschläge zu den angesprochenen Randbedingungen konsequent weiterverfolgt werden.

Zusammenfassendes Fazit

Die in Bund und Ländern von der unteren bis zur obersten Ebene zuständigen Behörden des Bodenschutzes müssen dafür Sorge tragen, dass die in diesem Positionspapier beschriebenen Aufgaben, Herausforderungen und Perspektiven durch einen dafür erforderlichen Einsatz bodenkundlich fachkundigen Personals verantwortungsvoll bewältigt werden können. Um einer kritischen Fachkräftesituation im Bodenschutz vorzubeugen, sollte die Bedeutung der Lebensgrundlage Boden und die Herausforderungen zu seinem Schutz über die UMK in den Ländern kommuniziert werden.

Anlage: Aufgaben der Arbeitsgremien ALA, BOVA und BORA der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

BOVA	ALA	BORA
<p data-bbox="163 328 775 464">Fachliche Grundlagen und Vollzugsfragen des vorsorgenden Bodenschutzes, dessen Informationsgrundlagen sowie bei Planungen und Verfahren, insbesondere</p> <ul data-bbox="215 584 786 1342" style="list-style-type: none">• Bodeninformationssysteme und Bodenmonitoring• Begrenzung schädlicher Stoffeinträge in den Boden (insbesondere Luft, Abfall, Düngung, Bauprodukte)• Auf- und Einbringen von Materialien in und auf den Boden (u. a. § 12 BBodSchV)• Anforderungen des Bodenschutzes an die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft• Schutz vor Bodenerosion und -verdichtung (einschließlich Gefahrenabwehr)• Begrenzung der Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme• Methoden und Verfahren zur Bewertung von Bodenfunktionen• Vorsorgender Bodenschutz in Planungen und Verfahren sowie gebietsbezogene Maßnahmen• Fortentwicklung der Vorsorgestandards für Böden, auch im Hinblick auf die nationale Normsetzung	<p data-bbox="819 328 1469 536">Fachliche Grundlagen und Vollzugsfragen der Erfassung, Untersuchung, Bewertung, Überwachung, Sanierung und Nachsorge von altlastverdächtigen Flächen/Altlasten und Verdachtsflächen/schädlichen Bodenveränderungen (ausgenommen Bodenerosion, -verdichtung).</p> <ul data-bbox="871 584 1469 1342" style="list-style-type: none">• Untersuchung, Risikoabschätzung und Bewertung für die Wirkungspfade Boden-Grundwasser, Boden-Mensch (einschl. Boden-Luft), Boden-Pflanze und sonstige Wirkungspfade sowie für altlast- oder bodenbedingte Grundwasser-Verunreinigungen (einschl. Schadensfälle)• Altlasten und stoffliche schädliche Bodenveränderungen im Zusammenhang mit Flächenreaktivierung, Konversion militärischer Liegenschaften und Planungen• Weiterentwicklung und Gleichwertigkeit von Probennahme-, Extraktions- und Analyseverfahren• Sanierungsverfahren sowie Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen• Untersuchung, Beurteilung, Berücksichtigung und Überwachung natürlicher Schadstoffminderungsprozesse (Natural-Attenuation)• Altlasten und stoffliche schädliche Bodenveränderungen im Zusammenhang mit	<p data-bbox="1498 328 2074 392">Bearbeitung von Fragen des Bodenschutz- und Altlastenrechts, insbesondere</p> <ul data-bbox="1550 584 2096 1366" style="list-style-type: none">• Auslegung und Umsetzung des Bodenschutz- und Altlastenrechts und auf dem BBodSchG beruhender Verordnungen sowie Mitwirkung bei deren Entwicklung• Rechtliche Einordnung von Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten (z. B. Abfall-, Düngemittel-, Bauplanungs-, Raumordnungs-, Immissionsschutz-, Wasser-, Naturschutz- und Lebensmittelrecht) einschließlich der Abgabe von Stellungnahmen zu rechtlichen Anfragen anderer Bund-/Länderarbeitsgemeinschaften• Auslegung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der EU (z. B. Bodenschutzstrategie der EU, Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Modulations- und Cross-Compliance-Bestimmungen, Umwelthaftungsrichtlinie, Akkreditierungsverordnung, Dienst-

<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von fachlichen Standards und Methoden sowie Auswertungsverfahren zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs der Bodenschutzgesetze• Vorsorgender Bodenschutz im Zusammenhang mit den Bodenschutzaktivitäten der EU• Harmonisierung der Länderkonzepte zur Bodendauerbeobachtung und Abstimmung mit anderen Programmen (u. a. BZE)• Klimawandel – Auswirkungen auf den Boden• Entwicklung und Abstimmung fachlicher Vorgaben zur Harmonisierung der den vorsorgenden Bodenschutz betreffenden Werteregelungen (z. B. Anwendung von Geringfügigkeitsschwellenwerten, Bodenvorsorgewerten)	<p>den Bodenschutzaktivitäten der EU und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Anforderungen an Sachverständige und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG• Statistiken und DV-Fragen in Zusammenhang mit der Erfassung und Bearbeitung von Altlasten und stofflichen schädlichen Bodenveränderungen und der Führung von Altlastenkatastern• Bewertung von Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) bezüglich des Wirkungspfades Boden-Mensch• NSO-Heterozyklen (NSO-HET)• Boden- und Grundwasserkontaminationen mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC/PFAS)• Sickerwasserprognose bei orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen	<p>leistungsrichtlinie) sowie Mitwirkung bei deren Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Prüfung bei fachlichen Arbeitshilfen für den Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts• Bearbeitung von verwaltungs- und vollzugsbezogenen Rechtsfragen einschließlich Finanzierung und Organisation• Stellungnahmen zu Rechtsfragen der anderen ständigen Ausschüsse der LABO
--	---	---